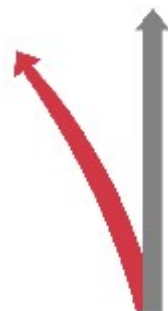


Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung „Ideen!Reich“

Die Förderung für Innovation in KMU

Geltungsdauer - vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision - bis 31.12.2020
Stand 04/2017



Förderungsziel

Ziel ist die Entwicklung von neuen Produkten, Technologien und Dienstleistungen und die Umsetzung von Innovationsmaßnahmen in Unternehmen zu fördern, um die Innovationsbasis in den steirischen KMU zu verbreitern und neue Unternehmen für das Thema Innovation zu begeistern.

Förderungswerber

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) lt. EU-Definition mit Betriebsstandort in der Steiermark, insbesondere

- industriell-gewerbliche Produktions- und Handwerksbetriebe oder
- unternehmensbezogene Dienstleistungsunternehmen

Zu den KMU zählen solche Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen,
- einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. erzielen oder
- eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und
- das Unabhängigkeitskriterium erfüllen

Förderungsgegenstand

1. Modul „Ideen finden“

Förderbar sind die Entwicklungen von Produkten, Technologien oder Dienstleistungen als auch andere Innovationsaktivitäten im Unternehmen, wie z.B.

- Entwicklung von neuen Produkten, Technologien, Dienstleistungen
- wesentliche Weiterentwicklungen von Prototypen, z.B. in Richtung Serienfertigung
- Schutz und Verwertung von geistigem Eigentum
- Industriedesign im Zusammenhang mit eigenen Entwicklungen
- Unternehmensbezogene Masterarbeiten oder Dissertationen
- Vorbereitung von (EU-)Forschungsprojekten (Antragstellung)
- Optimierung von Produktionsprozessen
- Einführung von Innovationsmanagement/Open Innovation
- Entwicklung innovativer Kommunikationsmethoden
- Machbarkeitsstudien inkl. Businessplan



2. Modul „Ideen zünden“

Förderbar sind Projekte, wo neue Produkte und/oder Dienstleistungen entwickelt und auf den Markt gebracht werden. Die Innovationskraft im Unternehmen soll nachhaltig erhöht werden.

Förderbare Projekte:

- Entwicklung eines neuen Produkts
- Entwicklung einer neuen Dienstleistung
- Bau eines Prototyps
- Weiterentwicklung eines Prototyps zur Serienreife
- Aufbau von Demonstrationsanlagen

Voraussetzung für eine Förderung ist das Vorliegen einer (technischen) Machbarkeitsstudie und ein Businessplan für das Projekt. Die Vorlagen für die (technische) Machbarkeitsstudie und den Businessplan stehen unter <http://sfg.at/ideenreich> zur Verfügung.

Eine Förderung für die (technische) Machbarkeitsstudie und den Businessplan ist bei Bedarf im Modul „Ideen finden“ möglich.

3. Modul „Ideen zünden plus“

Stille Beteiligung v.a. für Projekte über € 150.000,--

Die SFG bietet ein Innovationsaudit mit damit entstehender Innovationspotentialanalyse und Handlungsempfehlungen an.

Dabei handelt es sich um keine monetäre Förderung der SFG, sondern bietet beratend begleitende Unterstützung u.a. bei:

- erfolgreichem Markteintritt
- Suche nach Investoren bzw. Finanziers
- Entwicklung eines EU-Forschungsprogrammes wie z.B. Horizon 2020
- Teilnahme an Awards oder Wettbewerben

Förderbare Kosten

Für alle drei Module gelten dieselben förderbaren Kosten **wie folgt:**

- interne Personalkosten, die für das Projekt unerlässlich sind und in direktem Zusammenhang damit stehen, können in Form einer Personalkostenpauschale von max. € 25,-- pro Stunde angerechnet werden. Es können max. € 5.000,-- an internen Personalkosten angerechnet werden. Für die Anrechenbarkeit sind ein Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit und eine projektbezogene Stundenaufzeichnung mit Tätigkeitsbeschreibung notwendig
- Im Falle einer Machbarkeit als Vorbereitung auf ein „Ideen-zünden“-Projekt können max. € 10.000,-- an internen Personalkosten angerechnet werden.
- Sachkosten, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, wie z.B. eingekaufte Materialien aber auch externe Programmierungskosten, Übersetzungskosten, etc.
- externe Beratungskosten und Kreativleistungen (gilt nicht für „Ideen zünden“)

Art und Ausmaß der Förderung

1. Modul „Ideen finden“

Zuschuss von bis zu 50 % bzw. maximal € 5.000,--, Mindestprojektvolumen € 5.000,--.
Die maximale Projektlaufzeit beträgt 12 Monate. Die Förderung kann pro Unternehmen und Jahr zwei Mal in Anspruch genommen werden.

2. Modul „Ideen zünden“

Zuschuss von bis zu 40 % bzw. maximal € 60.000,--, das Mindestprojektvolumen beträgt € 20.000,--, max. anrechenbare Projektkosten € 150.000,--.
Die maximale Projektlaufzeit beträgt 12 Monate. Die Förderung kann pro Unternehmen und Jahr ein Mal in Anspruch genommen werden.

3. Modul „Ideen zünden plus“

- Gewinnvorweg in der Höhe von 2,5 % p.a. (vom aushaftenden Beteiligungskapital)
- Zusatzvergütung von 1 % p.a. zum Gewinnvorweg
- eine Verlustbeteiligung ist vertraglich ausgeschlossen

Einmalige Bearbeitungsprovision von 1 % vom Beteiligungsvolumen (mind. € 500,--; Rück-
erstattung im Falle einer Ablehnung), Gestionsprovision 0,5 % p.a. vom aushaftenden Ka-
pital

Laufzeit der Beteiligung: i.d.R. max. 10 Jahre

Die stille Beteiligung wird nach einem projektabhängigen, individuell vereinbarten til-
gungsfreien Zeitraum (bis zu 3 Jahre) in Halbjahres- bzw. Monatsraten abgeschichtet.

Förderungsvoraussetzung

- Förderungsanträge müssen unbedingt vor Projektbeginn bei der Förderungsstelle einge-
reicht werden (sh. Cut-off-Dates)
- Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein. Mindestens 25 % des för-
derbaren Projektvolumens müssen in Form von Eigenmitteln, Eigenleistungen bzw. nicht
geförderten Fremdmitteln aufgebracht werden.
- Das Unternehmen muss das Projekt selbst durchführen können (erforderliche Gewerbebe-
rechtigung, Fähigkeiten der Förderungswerber).
- Alle im Förderungsansuchen angeführten Unterlagen müssen vollständig und aussagekräftig
beigelegt werden, damit eine Bewertung des Projektes möglich ist.

Einreichung / Cut off-Dates

Vor den jeweiligen Cut-off-Dates mittels vorgesehenen Antragsformulars und vollständigen
Unterlagen bei der SFG: https://portal.sfg.at/ords_uat/f?p=200:LOGIN_DESKTOP

Die Cut-off-Dates finden in regelmäßigen Abständen statt. Hier werden alle Projekte gesich-
tet, die Besten werden einer Jury zur Förderung vorgeschlagen.

Die Anzahl der geförderten Projekte ist vom zur Verfügung stehenden Förderungsbudget ab-
hängig.

Cut-off-Dates:

Modul „Ideen finden“	Modul „Ideen zünden“
26.06.2017 11.09.2017 06.11.2017	02.08.2017 11.10.2017



Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.

Graz, 13.8.2014, zuletzt geändert 2.5.2017
 G:\FÖRDERUNGEN 2014\LAND 2014\st1_12_IdeenReich2016.doc
 ZFS/Mag. Url/Weiß, Aktenplan: 11/6/3/10